

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des
 Rates der Stadt Bergkamen

EINLADUNG

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 31.03.2022, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| | | |
|----|--|---------|
| 1 | Ersatzwahl für einen Fachausschuss des Rates der Stadt Bergkamen | 12/0588 |
| 2 | Arbeitskreis Demokratie hier: Wahl der Vorsitzenden des Arbeitskreises | 12/0587 |
| 3 | Neufassung der Satzung über die Ehrungen der Stadt Bergkamen | 12/0567 |
| 4 | Budget- und Produktbericht 2021 | 12/0553 |
| 5 | Erwerb von Gesellschaftsanteilen der "PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH" | 12/0498 |
| 6 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung AsylbLG im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (Einheitliches Sozialwesen) - Beitritt der Stadt Selm und der Gemeinde Holzwickede zur bestehenden Vereinbarung | 12/0544 |
| 7 | Zustimmung zur Beauftragung eines Raum- und Nutzungskonzeptes, einer Funktions-/ Bedarfsanalyse und einer Machbarkeitsstudie | 12/0583 |
| 8 | Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2020 | 12/0564 |
| 9 | Jahresabschluss 2020 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020 b) Genehmigung des Lageberichtes c) Behandlung des Jahresergebnisses d) Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses | 12/0565 |
| 10 | Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 12/0509 |

| | | |
|----|---|----------------|
| 11 | Bebauungsplan Nr. OA "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße" 1. Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden 2. Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 12/0510 |
| 12 | Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. vom 03.02.2022 hier: Konzeptentwicklung zur politischen Beteiligung von Jugendlichen | 12/0548 |
| 13 | Gemeinsamer Antrag der Fraktion BergAUF und DIE LINKE. vom 10.03.2022 hier: Kulturelle Antifaschistische Arbeit im Kulturreferat verankern | 12/0576 |
| 14 | Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.10.2021 hier: Ausstellung "Neofaschismus in Deutschland" | 12/0561 |
| 15 | Einwohnerfragestunde | |
| 16 | Anfragen und Mitteilungen | |

Folgende Vorlagen sind beigelegt:

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1 - Drucksache Nr. 12/570
TOP 3 - Drucksache Nr. 12/571

Die übrigen Vorlagen haben Sie bereits erhalten.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 17.01.2022 unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst, als auch die teilnehmende Öffentlichkeit der sich aus § 4 Absatz 1 Nummer 6 CoronaSchVO ergebenden Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung ("3G"). Wer nicht immunisiert ist, muss durch einen Antigen-Schnelltest nachweisen, dass seine Teilnahme für die übrigen Mitglieder des Gremiums und die teilnehmende Öffentlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit kein Gesundheitsrisiko bedeutet.

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Bernd Schäfer
Bürgermeister